

Der MGVBL steht zum Umweltschutz und zur Arbeitssicherheit

Themen dieser Ausgabe:



Generalversammlung vom vergangenen 18. Mai.

Seite 2

Ende Juni durften wir die Generalversammlung unseres Verbands in der Turmwirtschaft ob Liestal abhalten. Diese war sehr gut besucht. Neben den erfreulichen Themen, auf welche ich nachfolgend noch eingehen werde, sorgten die politisch motivierten Angriffe gegen die sozialpartnerschaftlich getragenen GAV- und Schwarzarbeits-Kontrollorgane für Klärungsbedarf. Verschiedene Falschdarstellungen in den Medien wurden dabei klar und nachvollziehbar widerlegt. Ich hoffe, dass die unnötigen politischen Scharmützel bald ein Ende haben und die Kontrollorgane mit der nötigen Unterstützung ihre wichtige Arbeit verrichten können.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gesunde Mitarbeitende bilden die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines Unternehmens. Als Verband empfehlen wir unseren Mitgliedern den Anschluss an eine Branchenlösung, um arbeitssicherheitstechnisch stets auf dem neusten Stand zu bleiben.



Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz zählen sich aus.

Seite 3

Mit grosser Freude darf ich darüber berichten, dass in toller Zusammenarbeit mit dem Malermeisterverband Basel-Stadt, mit dem Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft und mit dem Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt ein aktualisiertes, praxisbezogenes Hilfsmittel zum umweltgerechten Handeln in unserer Branche entstanden ist. Wir Verbandsmitglieder stehen zu unseren Pflichten gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Ich meine, diese für uns alle wichtige Thematik muss in Zukunft auch zu einem Auftragsvergabe-Kriterium werden.

Lucian Hell, Präsident
Maler- und Gipserunternehmer-
Verband Baselland.



In der Berufsbildung haben wir das erste Jahr nach Einführung der neuen Berufsbildungsverordnungen hinter uns. Nun ist die Zeit da, um ein erstes Fazit zu ziehen. Dazu haben wir unseren Obmann der überbetrieblichen Kurse Maler, Daniel Buholzer, befragt.

IGM-Ordner zum Thema umweltgerechte Entsorgung wurde aktualisiert.

Seite 4

Wir verpflichten uns aber nicht nur gegenüber der Umwelt. Ein grosses Thema ist auch die Arbeitssicherheit unserer

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen schönen Sommer.



Unter dem Vorsitz von Hanspeter Alder, Zentralvorstandsmitglied des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands, trafen sich die in der Weiterbildung der Malerinnen und Maler engagierten Schulleitungen am 22. Juni 2016 im Haus der Wirtschaft in Liestal. Traktandiert waren die neue Finanzierungsregelung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sowie die neue modulare Weiterbildung.

Paul Thüring zum Ehrenmitglied ernannt



Der bisherige ÜK-Obmann Paul Thüring ist auf den Zeitpunkt der Generalversammlung des MGVBL vom vergangenen 18. Mai aus dem Vorstand zurückgetreten. Er wurde vor zwölf Jahren in die Verbandsleitung gewählt und war seither für die Ausbildung zuständig. Neben seiner Arbeit als Leiter des Ausbildungszentrums war Thüring auch in einem Teilpensum als Instruktor tätig. In Anerkennung seines grossen Einsatzes wurde er an der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt. Verbandspräsident Lucian Hell überreichte ihm ein Geschenk (Bild oben). Neuer ÜK-Obmann ist Daniel Buholzer. Er wurde vor einem Jahr in den Vorstand gewählt.



Im Gipserbereich werden in der gesamten Deutschschweiz momentan nur gerade 100 Lernende ausgebildet. Dies sei ganz klar zu wenig, sagte Martin Wyss, Zentralvorstandsmitglied des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands (SMGV), an der Generalversammlung des Maler- und Gipserunternehmer Verbands Baselland (MGVBL). Auch die kantonalen Sektionen stünden in der Pflicht, sich des Nachwuchsproblems anzunehmen, sagte Wyss am 18. Mai in der Turmwirtschaft beim Liestaler Aussichtsturm.

Der MGVBL werde den Gipserberuf an der Berufsschau im kommenden Jahr hervorheben und besonders bewerben, wie der Baselbieter Verbandspräsident Lucian Hell an der Generalversammlung sagte. Martin Wyss thematisierte auch die Reform der Grundbildung in der Maler und Gipser-

branche. Die Marktentwicklung der vergangenen Jahre hatte diese nötig gemacht. Die Reform wurde vor zwei Jahren abgeschlossen. Am 1. Januar 2015 ist die neue Bildungsverordnung in Kraft getreten. Seit dem Sommer vergangenen Jahres werden die Lernenden nach dem neuen System ausgebildet.

Wyss, selbst gelernter Gipsermeister, orientierte über die neuen Inhalte der überbetrieblichen Kurse (ÜK) in seinem Bereich. Bei den Gipsern wird neu unterschieden zwischen der zweijährigen Ausbildung als Gipserpraktiker/in EBA und der dreijährigen Lehre als Gipser/Trockenbauer/in EFZ. Mit der neuen Berufsbezeichnung wurde vor allem der zunehmenden Bedeutung des Trockenbaus Rechnung getragen, hiess es an der Generalversammlung des Maler- und Gipserunternehmer Verbands Baselland.

Neue Berufsbildungsverordnung bei den Malern ist auf gutem Weg

Seit August 2015 werden die angehenden Malerinnen und Maler EFZ sowie Malerpraktikerinnen und Malerpraktiker EBA nach der neuen Berufsbildungsverordnung ausgebildet. Nach knapp einem Jahr zieht Daniel Buholzer, der verantwortliche ÜK-Instruktor des MGVBL, Bilanz. «Der grösste Aufwand besteht darin, neue Lehrpläne gemäss der neuen Verordnung zu verfassen und mich selber in das Thema einzuarbeiten», sagt er. Im alten System besuchten die EFZ-Absolventen jeweils zwölf Tage pro Jahr die überbetrieblichen Kurse. Nach der neuen Bildungsverordnung werden die Kurse neu aufgeteilt. Im ersten Lehrjahr finden nach wie vor zwölf Kurstage statt. An zwei Tagen findet der Kompetenznachweis (Prüfung) statt, welcher an die Schlussnote angerechnet wird.

Im zweiten Lehrjahr finden neu zwei achttägige Kurse statt, wobei in beiden Kursen jeweils eine Prüfung ansteht, welche zur Abschlussnote gezählt wird.

Im dritten Lehrjahr findet noch ein viertägiger Kurs statt. Dieser wird nicht bewertet. Dafür findet wie bisher am Schluss des dritten Lehrjahrs die praktische Abschlussprüfung statt, welche vier Tage dauert.

Auch für die Lehrbetriebe gab es Änderungen. So hat die neue, umfangreichere Lerndokumentation das ehemalige Arbeitsbuch abgelöst. Damit muss sich auch der Lehrbetrieb den neuen Gegebenheiten stellen. Einige Lehrbetriebe haben dies vorbildlich gemacht, andere müssten die Umstellungen in ihrer Ausbildungstätigkeit noch besser berücksichtigen, sagt Buholzer. Es sei wichtig, dass die

Lernenden vor den überbetrieblichen Kursen noch besser auf die Kompetenznachweise vorbereitet würden. Sie sollten die im Kurs geforderten Arbeitsschritte im Betrieb üben und vertiefen können.

Die Lernenden hätten die neuen Voraussetzungen sehr gut aufgenommen und lieferten sehr ansprechende Resultate ab. «Nun geht es schweizweit noch um die Feinjustierung der Umsetzung der neuen Verordnung», sagt Buholzer. Dazu bestehe reger Kontakt zwischen dem Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband, den Ausbildungszentren sowie den Berufsfachschulen.

Daniel Buholzer lobt besonders die gute regionale Vernetzung mit der Berufsfachschule Liestal, welche die Lernenden optimal auf die überbetrieblichen Kurse vorbereite.

Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

Gut investiertes Geld

Investitionen in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zahlen sich aus. Gesunde Mitarbeitende bilden die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines Unternehmens. Zudem gelten Arbeitsplätze, bei denen auf die Sicherheit der Mitarbeitenden geachtet wird, als attraktiv. Wer in seinem Betrieb auf Sicherheit achtet, steigert die Effizienz und verringert die Fehlzeiten von Mitarbeitenden. Schliesslich kostet ein Ausfalltag zwischen 600 und 1000 Franken.

Oft fehlen den KMU die Möglichkeiten und das Know-how, um die obligatorischen Richtlinien sinnvoll umzusetzen. Betriebe mit fünf und mehr Arbeitnehmenden oder einem Netto-Prämiensatz von mehr als 0,5 Prozent in der Berufsunfallversicherung müssen allerdings die ASA-Bestimmungen (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) erfüllen.

Maler- und Gipserbetriebe werden von der SUVA und den kantonalen Arbeitsinspektoraten auf die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert. Für Betriebe, welche mit der Umsetzung der ASA-Richtlinien noch nicht begonnen haben, wird eine Frist zur sofortigen Einführung angesetzt. Ist die Frist abgelaufen, wird der nachlässige Betrieb ermahnt, und die Suva erhöht allenfalls die Prämie.

Zur Erfüllung der ASA-Bestimmungen stehen den Betrieben verschiedene Wege offen. Für die meisten kleinen und mittleren Betriebe ist es am besten, sich einer Branchenlösung anzuschliessen. Zwei Branchenlösungen werden unten näher vorgestellt.



SUVA-Regel Nummer 2: Bei Arbeiten in der Höhe wenn immer möglich ein Gerüst benutzen.

FOTO SUVA

14 000 Manntage im ersten Quartal

Landrat Markus Meier, Sekretär des MGVB und Stv. Direktor der Wirtschaftskammer, berichtete an der Generalversammlung vom vergangenen 18. Mai von der Arbeit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK. Demnach wurden im regionalen Ausbaugewerbe (BL, BS, SO) im ersten Quartal 2016 insgesamt fast 2700 Entsendemeldungen registriert.

Diese erfolgten durch 295 Firmen und 130 Selbständige. Daraus resultierten insgesamt fast 14 000 Manntage. Das heisst, auf den regionalen Baustellen waren täglich 184 entsandte Arbeitnehmende und 43 aus dem Ausland kommende Selbständige tätig. Die ZPK führte in den ersten drei Monaten dieses Jahres 201 Baustellen- und 156 Lohnbuchkontrollen durch.

KMU-Kollektivlösung Arbeitsschutz Wirtschaftskammer BL und Gewerbeverband BS

Die KMU-Kollektivlösung Arbeitsschutz der Wirtschaftskammer Baselland und des Gewerbeverbands Basel-Stadt bietet eine einfache, praxisorientierte und internetbasierte Lösung. Mit der Webplattform «kmu-safety» der KMU-Kollektivlösung Arbeitsschutz können Unternehmen unkompliziert Schwachstellen im Betrieb herausfinden.

Nach der Erfassung der Betriebsdaten erhalten Firmen eine auf die Branche zugeschnittene Gefährdungsermittlung und einen darauf basierenden Massnahmenplan. Der grosse Vorteil dieser elektronischen Lösung ist der geringe administrative Aufwand und die Dokumentierung im Falle einer Überprüfung durch die Kontrollstelle.

www.kmu.org/dienstleistungen/kmu-beratung/arbeitssicherheit-und-gesundheit

Branchenlösung des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands, SMGV

Der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband (SMGV) hat eine Branchenlösung erarbeitet, welche die vom Gesetzgeber verlangten Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz in den Betrieben regelt.

Die vom Arbeitgeber beauftragten Arbeitnehmer haben nicht nur die Ausbildung zum KOPAS (Kontaktperson für die Arbeitssicherheit), sondern auch die obligatorischen Weiterbildungskurse zu besuchen.

www.smgv.ch/de/unsere-dienste/arbeitssicherheit

Für umweltgerechte Entsorgung

Die Interessengemeinschaft Malerabfallentsorgung (IGM) der Malermeisterverbände von Baselland und Basel-Stadt hat mit dem aktualisierten IGM-Ordner ein topaktuelles und praxisbezogenes Hilfsmittel zur Abfallentsorgung geschaffen. Jede Firma, die gewerbsmässig Malerarbeiten ausführt, ist verpflichtet, anfallende Sonderabfälle zu sammeln und zu entsorgen. Alle Wasch- und Reinigungsabwässer müssen vor der Einleitung in die Kanalisation aufbereitet werden – in der Regel mit einer Spaltanlage.

Der IGM-Ordner enthält alle Informationen für eine umweltgerechte Entsorgung der Abfälle. Dazu gehören eine Wegleitung für die Entsorgung von Sonderabfall, ein Merkblatt zur Fassadenreinigung, Unterlagen zur Schulung der Mitarbeitenden, Formulare und weitere Informationen. Verbandsmitglieder erhalten den Ordner kostenlos (1 Exemplar pro Firma). Andere Interessierte können den Ordner bei den Geschäftsstellen der Verbände kostenpflichtig beziehen.



Impressum:

Herausgeber

Maler- und Gipserunternehmer Verband Baselland
Haus der Wirtschaft

Altmarktstrasse 96

4410 Liestal

Telefon: 061 927 64 01

E-Mail: info@mgvbl.ch

www.mgvbl.ch

Redaktion

Reto Anklin, Kaspar
Mosimann, Daniel Schindler

Layoutkonzept

Erwin Schönholzer

Bilder

zvg, mwb

Unsere Mitgliedbetriebe bieten umweltbewusste Qualitätsarbeit.

